

**Landkreis Oder-Spree
Jugendamt**

Jugendförderplan
2008 bis 2011

Beeskow, Januar 2008

Gliederung:	Seite
1. Ausgangssituation	3
2. Schwerpunkte im Jahr 2008 und in den darauf folgenden Jahren	3
2. 1. Qualifizierung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	3 - 4
2. 2. Vorbereitung der Umsetzung des Personalprogramms im Zeitraum 2009 – 2011	4
2. 3. Qualifizierung der Maßnahmen der Jugendberufshilfe	4 - 5
3. Finanzielle Aufwendungen	5 - 6

1. Ausgangssituation

Auf der Grundlage einer gegenwärtig bis Ende 2008 beschlossenen Personalstruktur im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und eines weiter entwickelten Förderverfahrens geht es im laufenden Jahr weiterhin um die Qualifizierung der inhaltlichen Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und um die Unterstützung und Steuerung dieser Prozesse. Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Jahr ist die Vorbereitung der nächsten Förderetappe des Personalprogramms für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Zeitraum 2009 – 2011.

Der Jugendförderplan 2008 - 2011 stellt somit die Weiterführung der konkreten Umsetzung folgender Beschlüsse in den Mittelpunkt:

- **Jugendförderplan 2007 – 2010**, Beschluss des Kreistages Nr. 07/2007 vom 28.03.07,
- der Beschluss des Kreisausschusses zur **Personalstellenvergabe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit** Nr. 48/2005 vom 31.08.2005,
- **Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit**, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses Nr. 14/05 vom 12.05.05 und Nr. 11/04 vom 22.04.04.
- **Richtlinie zur Förderung der Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree**, Beschluss des Kreistages Nr. 59/2005 vom 29.11.05
- **Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree**, Beschluss des Kreistages Nr. 58/ 2005 vom 29.11.2005

und legt die Vorbereitung eines weiterführenden Beschlusses des Kreisausschusses zur Personalstellenanbindung im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit fest und sichert somit einen nahtlosen Übergang des **Personalprogramms des Landkreises in die nächste Förderetappe 2009 – 2011**.

Anknüpfend an das Jahr 2007 steht außerdem in diesem und in den folgenden Jahren die Umsetzung der **Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe** des Landes Brandenburg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), Förderzeitraum 2007 – 2013 im Mittelpunkt. Auf der Grundlage dieser Richtlinie werden im Landkreis die Projekte „Sozialpädagogische Begleitung zur beruflichen Integration“ realisiert, die an den Standorten Erkner, Beeskow und Eisenhüttenstadt junge Menschen des Landkreises unterstützen, deren berufliche und soziale Integration durch Maßnahmen anderer Träger und Institutionen nicht erreicht werden kann und die auf Grund sozialer und individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung in ihrer konkreten Lebenssituation angewiesen sind.

2. Schwerpunkte im Jahr 2008 und in den darauf folgenden Jahren

2.1. Qualifizierung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Zwischen dem Landkreis und allen Anstellungsträgern von Fachkräften wurden auf der Basis von Zuwendungsverträgen konkrete inhaltliche Anforderungen entsprechend der fachlichen Standards ausgehandelt und verbindlich festgeschrieben. Diese Verträge gelten mittelfristig für den Zeitraum 2006 – 2008. Modellhaft wurden die Fachkräfte und ihre Anstellungsträger in den Kommunen Beeskow, Erkner, Fürstenwalde Süd und Eisenhüttenstadt durch Mitarbeiterinnen

des Jugendamtes intensiv in der Umsetzung der Anforderungen in die Praxis unterstützt. Diese Prozesse wurden mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Die Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in diesen Kommunen arbeiten ab sofort auf der Grundlage eines Stadt(teil)konzeptes, das sie gemeinsam erarbeitet haben. Sie bilden ein Fachkräfteteam, welches die Verantwortung für die Ausgestaltung der Angebote in ihrer Kommune übernimmt. Die/der zuständige Sozialarbeiter/in des ASD ist im Team integriert. Die Fachkräfte stehen im kontinuierlichen Austausch und stimmen sich nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung einrichtungs- und trägerübergreifend u. a. zu

- Rollen und Aufgaben im Team,
- notwendige Qualifikationen und Fortbildung,
- Wertevorstellungen,
- Bereitstellung eigener Ressourcen,
- regelmäßige Analysen von Lebensbedingungen,
- aktuellen Bedarfen und Trends im Stadtgebiet und
- Einbindung von Kooperationspartnern, wie z.B. Schulen, Horte, soziale Einrichtungen und Dienste sowie Vereine des Sozialraumes ab.

Die Prozesse in den vier Kommunen wurden hinsichtlich der Methoden und der inhaltlichen Ergebnisse dokumentiert und präsentiert, um somit die Teilhabe der Fachkräfte aller anderen Kommunen des Landkreises zu ermöglichen. Die Erfahrung aus den Modellprojekten zeigte, dass für die Fachkräfte der anderen Regionen des Landkreises zusätzlich eine aktive Begleitung durch Mitarbeiterinnen des Jugendamtes gesichert werden muss. Im II. Quartal wird daher ein nächstes begleitetes Projekt für die Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (insbesondere ländliche Regionen) unter gleicher Zielstellung initiiert. Dieses Projekt wird ebenfalls in den Gesamtprozess der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe eingebunden und wird durch ein enges Zusammenwirken mit den zuständigen Sozialarbeitern des Allgemeinen Dienstes geprägt.

2.2. Vorbereitung der Umsetzung des Personalprogramms im Zeitraum 2009 - 2011

Die laufende Förderetappe des Personalprogramms des Landkreises für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit endet planmäßig am 31. Dezember 2008. Die folgende Förderetappe 2009 - 2011 ist im Jahr 2008 vorzubereiten. Die Zuwendungsbescheide des Landes für die Jahre 2008 und 2009 liegen vor. Die Haushaltsmittel für die Jahre 2010 und 2011 sollen im Landesjugendplan in gleicher Höhe verankert werden. Somit ist davon auszugehen, dass das Personalprogramm in den Folgejahren in der Quantität Bestand haben wird.

Mit den aktuellen Beschlüssen des Kreistages, Kreisausschusses und Jugendhilfeausschusses sind die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen in den ländlichen und städtischen Regionen auch für die folgenden Jahre formuliert. Somit ist es Ziel, die Grundstruktur der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis im Wesentlichen zu erhalten und innerhalb der Kommunen die Angebote auf Bedarfsgerechtigkeit und Qualität zu überprüfen. Dazu werden die zuständigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes im 1. Halbjahr dieses Jahres gemeinsam mit den Kommunen eine Überprüfung der erfolgten Umsetzung der in den Zuwendungsverträgen 2006 – 2008 geregelten Leistungen und Anforderungen durchführen. Außerdem wird mit den Kommunen über ihre Möglichkeiten und Bereitschaft zur anteiligen Finanzierung der Personalstellen in den Folgejahren beraten. Die Prüfungs- und Beratungsergebnisse werden mit Blick auf den nächsten Förderzeitraum die Grundlage für die Fortschreibung des Personalprogramms des Landkreises sein. Im 2. Halbjahr 2008 wird dem Kreisausschuss ein Beschlussvorschlag zur Personalstellenanbindung in der Förderetappe 2009 - 2011 vorgelegt.

2.3. Qualifizierung der Maßnahmen der Jugendberufshilfe

Der Jugendförderplan 2007-2010 legt die Qualifizierung der Maßnahmen der Jugendberufshilfe als aktuellen Schwerpunkt und Schwerpunkt der nächsten Jahre fest.

Im Mittelpunkt des Jahres 2008 steht in diesem Kontext die Fortführung der Entwicklung von Qualitätsstandards für die berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe, insbesondere für die Ausgestaltung der Projekte „Sozialpädagogische Begleitung zur beruflichen Integration“ an den drei Standorten Eisenhüttenstadt, Beeskow und Erkner. Gemeinsam mit den Projektträgern und ihren sozialpädagogischen Fachkräften werden einheitliche Anforderungen an Konzeptentwicklung, Qualifikation, Kooperation und Schnittstellenmanagement erarbeitet. Diese Anforderungen orientieren sich an den Prinzipien der Sozialraumorientierung, an den Handlungsempfehlungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg und an bisherigen Praxiserfahrungen. Die Qualitätsstandards werden den Charakter einer verbindlichen Handlungsorientierung für die Projektträger der Maßnahmen und die in den Projekten tätigen Fachkräfte haben. Sie bilden die Grundlage für künftige Leistungsverträge und ein wirksames Controlling.

Die neuen Bedingungen in der Jugendberufshilfe nach der Arbeitsmarktreform haben die Anforderung an Kooperation mit anderen Organisationen und Institutionen erhöht. Integriert in den Prozess der Entwicklung fachlicher Standards ist daher eine gezielte Abstimmung zwischen dem Jugendamt, der Bundesagentur für Arbeit und dem Amt für Grundsicherung und Beschäftigung zu den jeweiligen Angeboten, Maßnahmen, Instrumenten, zur Förderpraxis etc. Es geht u. a. darum, gemeinsam die Nachrangigkeit des § 13 SGB VIII nach aktuellen gesetzlichen Grundlagen zu definieren und damit die Zielgruppe, die den Zugang zu Leistungen des § 13 SGB VIII hat, zu bestimmen.

3. Finanzielle Aufwendungen

Die Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind die Voraussetzung dafür, gültige inhaltliche Anforderungen umzusetzen. *In Vorbereitung des Personalstellenprogramms 2005 – 2008 wurde vom Jugendhilfeausschuss ein Bedarf von 56,3 Personalstellen festgestellt, der durch die erforderliche Mitfinanzierung der Kommunen für 53,5 Personalstellen umgesetzt werden konnte.*

Der Beschluss des Kreisausschusses Nr. 48/2005 vom 31.08.2005 zur Anbindung *dieser* insgesamt 53,5 Personalstellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird weiter umgesetzt. Alle Stellen sind besetzt. Dementsprechend werden auch in 2008 in den jeweiligen Sozialräumen folgende Personalstellen gefördert:

Sozialraum	Personalstellen
Beeskow	13,5
Eisenhüttenstadt	13
Erkner	11
Fürstenwalde	13,8
überregional	2,2
gesamt	53,5

Die notwendigen Mittel zur Förderung der Personalkosten sind im jeweiligen Haushalt zu untersetzen. Bei der Planung der finanziellen Aufwendungen für die Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit muss berücksichtigt werden, dass die Personalkostenförderung abhängig von den Beschlüssen des Landes ist. Die Zuwendungsbescheide für die Jahre 2008 und 2009 liegen vor. Ein Erhalt der strukturellen Rahmenbedingungen wird über diesen Zeitraum hinaus angestrebt. Die Kommunen haben auch für das laufende Jahr ihre Bereitschaft zur anteiligen Finanzierung signalisiert. Die Gespräche zur kommunalen Kofinanzierung in der nächsten Förderetappe ab 2009 werden in diesem Jahr geführt.

Im Bereich Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII – Jugendberufshilfe – wird das Programm zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe im Zuge der ESF-Förderetappe 2007 – 2013 weitergeführt. Damit ist der Erhalt der Projekte „Sozialpädagogische Begleitung zur beruflichen Integration“ langfristig gesichert. Quantitativ sind keine Veränderungen geplant. Die Veränderungen passieren auf qualitativer Ebene im Rahmen vorhandener Strukturen und finanzieller Mittel.

Zur Sicherung des Grundbedarfes in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 – 14 SGB VIII ist von folgenden voraussichtlichen Aufwendungen durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe auszugehen:

Nr.:	Förderbereiche/ Haushalte	2008	2009	2010	2011
	Gesamtzuschuss	1.526.100 €	1.526.100 €	1.526.100 €	1.526.100 €
	Produktnummer 36210				
1	Einrichtungen / Projekte freier + komm. Träger Konto 5331110000	528.200 €	528.200 €	528.200 €	528.200 €
2	Ferien / Sonderzuschüsse Konto 5331120000	46.300 €	46.300 €	46.300 €	46.300 €
3	Qualifizierungsmaßnahmen Konto 5331100000	600 €	600 €	600 €	600 €
4	Personalstellen freier und kommunaler Träger davon E Konten 4141100000 A Konten 5312100000 und 5318100000	868.800 € 360.200 € 1.229.000 €			
5	Beratungsangebote davon E Konten 4141200000 A Konten 5318200000	1.600 € 13.400 € 15.000 €			
	Produktnummer 36310				
6	Jugendberufshilfe davon E Konten 4141100000 A Konten 5331130000	80.600 € 184.500 € 265.100 €			

Erläuterungen zu abweichenden Planzahlen 2008 im Vergleich mit dem Jugendförderplan 2007

Die Planzahlen 2008 im Jugendförderplan stimmen mit dem Haushaltsansatz 2008 überein. Die Planung für die darauf folgenden Jahre wird aus dem jeweils aktuellen Haushaltsansatz abgeleitet und jährlich angepasst. Demzufolge ergeben sich im Vergleich zum vorherigen Jugendförderplan Abweichungen der Planzahlen 2008 in einer Gesamthöhe von 30.600 €.

Diese Abweichungen sind im Wesentlichen im Bereich der Personalkostenförderung und der Jugendberufshilfe zu finden. Mit der Umsetzung der Festlegungen der Richtlinie zur Personalkostenförderung (Beschluss des Kreistages Nr. 59/2005 vom 29.11.05) kann ein zur Regelfinanzierung zusätzlicher Anteil in Höhe von 50 v. H. einer tariflichen Steigerung gewährt werden. Diese Steigerung wird mit 1,5 % der gesamten Personalkosten der Träger kalkuliert. Davon wurde der hälftige Satz von 0,75 % zusätzlich veranschlagt.

Im Bereich der Jugendberufshilfe wurden die Einnahmen aus ESF- Mitteln erhöht. Diese ESF-Mittel entsprechen 70 % der Kosten und müssen mit einem Anteil von 30 % durch den Landkreis Oder-Spree gegenfinanziert werden.